

Anke Schmedemann
Am Bach 1 a
19075 Warsow
anke.schmede@googlemail.com

Geschäftsstelle des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

17.03.2019

Einwand gegen den Bau von Windkraftanlagen im Gebiet Stralendorf/Warsow

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich schriftlich Einwendungen gegen den Bau von Windkraftanlagen im Gebiet Stralendorf/Warsow. Der Bau der Anlage widerspricht meinen persönlichen Interessen stark.

Vor einigen Jahren habe ich mit meiner Familie in der Gemeinde Warsow ein Haus gebaut. Wir sind von Schwerin nach Warsow gezogen und arbeiten nach wie vor in der Landeshauptstadt. Das tägliche Pendeln ist erträglich. Gern verbringen wir unsere freie Zeit im Garten, fahren Rad oder wandern in der Umgebung.

Dieser Freizeitwert geht verloren, wenn die Umgebung mit riesigen Windkraftanlagen (über 200 m hoch), die alles überragen, verspargelt wird. Mit jedem Blick würde ich mich über die zerstörte Landschaft ärgern.

Weiterhin droht der Wertverlust meiner Immobilie. Wer gleicht diesen Verlust aus und könnte ich eine Entschädigung einklagen? Damit werde ich mich demnächst befassen. Ein Verkauf der Immobilie zu einem angemessenen Preis wäre schlicht nicht möglich. Selbst wenn man wollte, kann man nicht wegziehen, da das eigene Vermögen rapide an Wert verliert.

Jegliche Entwicklungsmöglichkeit würde den betroffenen Gemeinden genommen. Ein Zuzug von Bürgern ist unter diesen Bedingungen so gut wie ausgeschlossen. Die Gegend würde vergreisen. Mit einem Naturerlebnis könnten keine Gäste mehr angeworben werden. Das Erleben von Kunst und Kultur in der Region würde erschwert. Wer würde hier noch leben wollen?

Was bleibt, wäre eine zunehmende Wald- und Wiesen-Industrialisierung ohne hohe Auflagen, ohne Grenzen und Kontrolle auf billigem Grund. Eine weitere

Umweltverschmutzung wäre damit vorprogrammiert. „Wo kein Kläger, da kein Richter!“ Dieses Szenario wäre wirklich schrecklich.

Beim Wandern in der Region erfreuen wir uns oft an Gruppen von Kranichen und hören deren Rufe. Rotmilan und Storch sind ebenso häufig zu sichten. Natur ist schützenswert. Diese Vögel sind schützenswert und sollten nicht durch die Rotoren der Anlagen, die wie ein Vogelschredder wirken, getötet werden.

Das Leben auf dem Land haben wir für uns gewählt und werden für den Erhalt dieses Lebensentwurfes und für dessen Qualität kämpfen. Einen hektischen Schattenwurf auf meinem Grundstück und eine zunehmende Geräuschkulisse, verursacht durch die Rotoren sowie dauerhaft blinkende rote Lichter in der Nacht will ich nicht akzeptieren und unterstelle Ihnen, dass Sie mit der Umsetzung des o.g. Vorhabens meine Gesundheit in hohem Maß gefährden.

Als Steuerzahler bin ich nicht bereit, derart starke Beeinträchtigungen an meinem Wohnort hinzunehmen. Ich will nicht entmündigt, sondern gefragt werden!

Ein nötiger Ausgleich zur täglichen Arbeitszeit, den man „Naherholung“ und „Schlaf“ nennt, ist nach dem Anlagenbau nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Für eine gute work-life-balance, die politisch gewollt ist, ist das Vorhaben kontraproduktiv.

Ich widersetze mich dem unkontrollierten Ausbau von Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere in Westmecklenburg und Warsow/Stralendorf. Ich lese die Seiten 14 und 15 des Entwurfes zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens, Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg, Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie und sehe, dass nahezu alle Dörfer der Region als Windeignungsgebiete ausgewiesen sind. Warsow ist zweimal aufgeführt. Geht es Ihnen noch gut? Welche kranken Köpfe haben sich das ausgedacht? Es müssen Personen sein, die nicht hier ihren Wohnsitz haben!

Darüber hinaus bitte ich Sie, mir die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Haben die Gemeinden Warsow und Stralendorf bereits Mitspracherecht erkämpft, so, wie es andere Gemeinden jüngst vormachten und haben sie die Selbstverwaltung der Gemeinden zum Wohle ihrer Einwohnerinnen und Einwohner inne, so wie es unsere Kommunalverfassung (§1) vorsieht?
2. Welche Entschädigungen erhalten die betroffenen Menschen und Gemeinden für den Fall, dass die Anlagen gebaut werden?
Werden sie evtl. monetär von ihren Energiekosten entlastet oder werden ihnen andere Vergünstigungen zugestanden? Möglicherweise ist der Bau eines Schwimmbades am Windkraftanlagenstandort geplant, welches mit Windenergie betrieben werden könnte?
3. Welche Zugeständnisse ringt die Politik dem Betreiber der Anlagen für die betroffenen Regionen und Bürger ab?

4. Wie könnte das Vorhaben demokratisch umgesetzt werden?
5. In welchem Umfang ist eine Gewinnbeteiligung der Bürger angedacht?
6. Welche Auflagen haben die Windkraftanlagenbetreiber zu beachten?
7. Könnte man diese Auflagen zugunsten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ausbauen und erweitern?

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und eine kurzfristige Antwort.



Anke Schmedemann